

Obwohl im folgenden Jahre durch die provisorische Verordnung vom 18. Juni 1848 bestimmt wurde, daß in der Zeit vom 1. September 1848 bis Ende August 1850 für den Centner Röhzucker 2 Thlr. bezw. für den Centner roher Rüben 3 Sgr. erhoben werden sollten, (Ges. S. 1848 S. 163) wurden diese Bestimmungen doch durch das Gesetz vom 11. März 1850 wieder rückgängig gemacht, zugleich aber die Regierung ermächtigt, für den dreijährigen Zeitraum bis August 1853 die Rübenzuckersteuer auf 3 Sgr. für den Centner Rüben festzusetzen. Die Erhebung dieses Steuersatzes wurde unterm 19. Juni 1850 angeordnet. (Centralblatt 1850 S. 36, 111).

Die Rübenzuckerindustrie war unterdessen durch den niedrigen Steuersatz von $1\frac{1}{2}$ Sgr. für den Centner roher Rüben und die Verbesserung des technischen Verfahrens bei der Zuckergewinnung aus Runkelrüben so weit fortgeschritten, daß im Jahre 1850 der inländische Rübenzucker den Zuckerbedarf des Zollvereins um mehr als den dritten Theil deckte. Die Zahl der während der Kampagne 1849/50 im Betriebe befindlichen Rübenzuckerfabriken betrug im Zollverein 148, die Menge der verarbeiteten Rüben 11525671 Centner. Bis zum Jahre 1852/53 stieg die Anzahl der Zuckerfabriken auf 238 mit einem Rübenverbrauch von 21717006 Centnern.

Dieses Emporblühen der Rübenzuckerindustrie und die von Jahr zu Jahr zunehmende Vermehrung der Produktion von inländischem Runkelrübenzucker veranlaßten die Zollvereinsregierungen im Jahre 1853, als die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins von den beteiligten deutschen Staaten beschlossen wurde, eine neue Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers unterm 4. April abzuschließen. Hierbei wurde festgesetzt, daß bis zum Jahre 1863 vom 1. September 1853 ab alle 2 Jahre die Höhe der Steuer neu geregelt werde. Für die am 1. September 1853 beginnende Betriebsperiode sei die Rübenzuckersteuer im Betrage von 6 Sgr. für

den Centner roher Rüben zu erheben und dieser Betrag jedesmal um $\frac{1}{2}$ Sgr nach Ablauf von 2 Betriebsjahren zu erhöhen, wenn in den vorangegangenen 2 Jahren an Rübenzuckersteuer und Zoll für ausländischen Zucker weniger als 6,0762 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung des Zollvereins entfielen. Zugleich wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß die Höhe der Steuer vom Rübenzucker derartig zu bemessen sei, daß die Steuer gegen den Eingangs zoll vom ausländischen Zucker stets um so viel niedriger gestellt werde, als nötig sei, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Konkurrenz des ausländischen Zuckers auf eine, die Einkünfte des Zollvereins oder das Interesse der Konsumenten gefährdende Weise zu beschränken. (Ges. S. 1853 S. 427).

Zufolge dieser Uebereinkunft wurde in Preußen der Betrag der Rübenzuckersteuer für die Zeit vom 1. September 1853 bis Ende August 1855 auf 6 Sgr für den Centner Rüben durch Verordnung vom 11. Juni 1853 festgesetzt. (Ges. S. 1853 S. 441).

Auch für die nächste zweijährige Periode wurde dieser Steuersatz auf Grund der Verordnung vom 28. Juni 1855 beibehalten. (Centralblatt 1855 T. 121).

Die gleiche Bestimmung wurde durch die Verordnung vom 25. Juni 1857 für das Betriebsjahr 1857/58 getroffen. (Centralblatt 1857 S. 215).

Erst durch die Uebereinkunft vom 16. Februar 1858 wurde eine weitere Erhöhung der vom inländischen Runkelrübenzucker zu erhebenden Steuer von den Vereinsstaaten beschlossen, wobei bestimmt wurde, daß unter Aufhebung der Vorschriften der Uebereinkunft vom 4. April 1853 von einem Centner zur Zuckerfabrikation verwendeter roher Rüben vom 1. September 1858 bis vorläufig zum 31. August 1859 die Steuer im Betrage von $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu erheben sei. (Ges. S. 1858 S. 276). (Fortsetzung folgt.)

Boll- und Steuertechnisches.

Brautweinstuer.

Circul. Erlaß des kgl. Preuß. Fin.-Minist.
d. d. Berlin, den 9. Dezember 1891. III. 15968
Euer Hochwohlgeborenen haben unterm 19. v. Mts. berichtet, daß in einer von einem Molkereipächter im dortigen Verwaltungsbezirke errichteten Brennerei Molke, nach Beimischung von Rübenmelasse in einer Menge von etwa einem Zehntel des

Volumens der verwendeten Molke, unter Zusezung eines Hefenfermentes in gewöhnlichen Maischbottichen einer zwei bis dreitägigen Gärung ausgezeigt, und demnächst auf einer einfachen Blase mit Maischwärmer abgebrannt werden soll. Die angestellten Versuche sollen hierbei eine durchschnittliche Alkoholausbeute von 5 Prozent ergeben haben.

Auf Euer Hochwohlgeborenen Anfrage, wie eine derartige Brennerei zu behandeln sei, erwidere ich, daß sie der Maisch-

Wahrhaftige Historie von der Meßuhr gen. Siemens 999. von ihr selbst erzählt.

Wie und wo ich eigentlich auf die Welt gekommen bin, das weiß ich so wenig, wie die meisten anderen Mitmenschenkinder; aber es muß in einer sehr großen Stadt gewesen sein.

Von der Werkstatt meines Erzeugers habe ich nur noch eine dämmernde Ahnung: da wurde gebohrt, gefeilt, gehämmert, geschweißt, gelöht, daß es eine Art hatte und unser Einem Hören und Sehen verging.

So mag es denn wohl auch daher gekommen sein, daß mir von meiner frühen Jugend so wenig in Erinnerung geblieben. Zwar wurde ich auch — das weiß ich noch — wie die anderen montiert, instruiert, justiert und rectifiziert, letzteres manchmal in recht empfindlicher Weise. Indes — aus dem geräuschvollen Elternhaus und der friedlichen Nachstube schleuderte mich nur allzu früh für mein empfängliches Jugendgedächtnis die rauhe Schicksalsfaust auf den harten Boden des

feindlichen Lebens, ja selbst in eine amtliche Laufbahn, von deren Irrgängen und Wirrsälen mein jugendlicher Leichtsinn sich damals noch nichts träumen ließ.

Getauft bin ich übrigens — daß ich's zu sagen nicht vergesse — in allen Ehren und Formen auf den Namen:

„Siemens IM.“

Wir müssen unserer doch gar viele Geschwister gewesen sein!

Mein Lehrbrief aber lautete — wie ich mich dessen noch auf's Wort erinnere, es war ja mein erstes Zeugniß —: „Bei gerade noch hinreichender Besäßigung und Zuverlässigkeit im Steueraffärsdienst mit Vorsicht verwendbar.“

Doch — um auf die rauhe Schicksalsfaust und den harten Boden des feindlichen Lebens zurückzukommen — so verhält es sich damit folgendergestalt:

Es begab sich derzeit, daß ein Gebot vom Kaiser Wilhelm ausging, daß alle Welt geschäget würde, so da Brautwein erzeugt. Und diese Schätzung war die allererste Kontingenztirung und geschah zu der Zeit, da Varinius noch Landpfleger war — in Syrien.

Da läßt sich denn leichtlich denken, daß gar plötzlich viele und geriebene Aufpasser von Möthen waren, die auf's